

Gemeindeamt



Bezirk Feldkirchen in Kärnten Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2019-2

Glanegg, 26.09.2019

Bei Eingaben bitte diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung 2019

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Dienstag, den 24. September 2019 mit Beginn um <u>19.00</u> Uhr im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
- 3. Bericht des Bürgermeisters
- 4. Prüfungsberichte des Kontrollausschusses
- 5. WIG Glanegg GmbH, Jahresabschluss 2018
- 6. Berichte der Ausschüsse
- 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschlussfassung der eingebrachten Einwendungen
- 8. Antrag auf Gewährung einer Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung
- 9. Umlaufbeschluss 1/2019 Aufschließung WVA und ABA Tauchendorf obere Siedlung inkl. Straßenbaumaßnahmen

- 10. Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht
- 11. Instandsetzungsauftrag GLAN 2020/2021
- 12. Ortstaxenverordnung NEU
- 13. Ansuchen kostenlose Übergabe einer Teilfläche in das öffentliche Gut
- 14. Vermessungsurkunde GZ 193018-V1-U
- 15. Aufhebung von Aufschließungsgebieten, Beschlussfassung
- 16. Selbstständiger Antrag gem. AGO STROM; Heizkosten "Sportcafe Golden Goal"

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten/sonstige nicht öffentliche Angelegenheiten

Anwesende:

- 1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
- 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
- 4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
- 5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
- 6. ErsatzMdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8 (für MdGR Brigitte PEKASTNIG)
- 7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
- 8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15
- 9. MdGR Stefan Zeppitz, 9555 Maria Feicht 15
- 10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
- 11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
- 12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
- 13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
- 14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO

Zu Punkt 2)

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 5)

WIG Glanegg GmbH, Jahresabschluss 2018

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 13:0 Stimmen (Guntram Samitz befangen), den vorliegenden Jahresabschluss 2018 der WIG GmbH vom 27.8.2019, erstellt von der Confida St.Veit/Glan und erteilen dem Geschäftsführer, Herrn Guntram Samitz die Entlastung.

Der Vorsitzende BGM Guntram Samitz übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 6)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 7)

Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschlussfassung der eingebrachten Einwendungen

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 der Einwendung des Herrn Steinmetz Dietmar stattzugeben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 der Einwendung des Herrn Kanatschnig Josef stattzugeben.

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 und der Stellungnahme der WLV – Wildbach- und Lawinenverbauung vom 30.08.2019 der Einwendung des Herrn Dietrichsteiner Franz nicht stattzugeben und diese daher abzuweisen.

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 der Einwendung der Frau Taumberger Jutta stattzugeben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 13:0 Stimmen (Gerhild Zaiser-Ebner befangen), laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 und der Stellungnahme der Abt. 12 Wasserwirtschaft Villach vom 12.9.2019 der Einwendung der Frau Mag. Zwillink Ursula nicht stattzugeben und diese daher abzuweisen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 der Einwendung des Herrn Scheriau Walter stattzugeben.

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, laut sachlicher Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.9.2019/16.9.2019 und der Stellungnahme der Abt. 12 Wasserwirtschaft Villach vom 12.9.2019 den Einwendungen der Frau Weiß Irmgard nicht stattzugeben und diese daher abzuweisen.

Zu Punkt 8)

Antrag auf Gewährung einer Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dem Antrag von Frau Melanie Blüml vom 06.04.2019 stattzugeben und die Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO inkl. Einreichunterlagen kundzumachen.

Zu Punkt 9)

Umlaufbeschluss 1/2019 – Aufschließung WVA und ABA Tauchendorf obere Siedlung inkl. Straßenbaumaßnahmen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Auftrag für die Aufschließung Tauchendorf, obere Siedlung, den Billigstbieter zum Preis von € 72.819,75 Brutto inkl. 4 % Nachlass aufgrund der Nachverhandlungen, der Firma Granit GesmbH, 9400 Wolfsberg, lt. Anbot vom 26.06.2019, zu erteilen.

Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Auftragsverarbeitervereinbarung zwischen der Gemeinde Glanegg als Verantwortliche des Zentralen Melderegister (Meldebehörde) und dem Bundesministerium für Inneres als Auftragsverarbeiter für das Zentrale Melderegister.

Zu Punkt 11)

Instandsetzungsauftrag GLAN 2020/2021

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Verpflichtungserklärung für das Bauprogramm "Instandsetzungsauftrag für die GLAN 2020/2021 in der Gemeinde Glanegg", mit einem Interessentenbeitrag für die Gemeinde Glanegg in der Höhe von € 15.000 für zwei Jahre.

Zu Punkt 12)

Ortstaxenverordnung NEU

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Ortstaxenverordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 24. September 2019, Zahl: 004-1/2019-2, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Glanegg erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabenpflichtiger Person und Nächtigung EUR 1,50.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 18. Dezember 2013, Zahl: 004-1/2013-4, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Zu Punkt 13)

Ansuchen kostenlose Übergabe einer Teilfläche in das öffentliche Gut

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dem Ansuchen stattzugeben.

Zu Punkt 14)

Vermessungsurkunde GZ 193018-V1-U

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 13.3.2019, GZ 193018-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 24.9.2019, Zahl: 004-1/2019-2, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 193018-V1-U vom 13.3.2019**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 424 m² des Grundstückes 585/8, KG 72339 Tauchendorf, laut der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 193018-V1-U vom 13.3.2019**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1084 (Straßen und Wege) der KG 72339 Tauchendorf, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Zu Punkt 15)

Aufhebung von Aufschließungsgebieten, Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 594/1, KG Tauchendorf 72339, im Ausmaß von ca. 1.400 m² und die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 594/6, KG Tauchendorf 72339, im Ausmaß von ca. 1000 m², von bisher "Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet" in "Bauland - Dorfgebiet" gemäß § 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), idgF.

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 24.9.2019, Zahl: 004-1/2019-2, mit der zwei Aufschließungsgebiete aufgehoben werden.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für die nachfolgend angeführten, als Bauland festgelegten und als Aufschließungsgebiete verordneten Grundstücke wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 594/1, KG Tauchendorf (72339), im Ausmaß von ca. 1.400 m² Parzelle 594/6, KG Tauchendorf (72339), im Ausmaß von ca. 1.000 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Zu Punkt 16)

Selbstständiger Antrag gem. AGO STROM; Heizkosten "Sportcafe Golden Goal"

<u>Beschluss:</u> Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, eine Vereinbarung zwischen SV Glanegg und der Gemeinde auszuarbeiten und die Heizkosten zukünftig für das Sportcafe Golden Goal vorzuschreiben.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:	Mitglied des Gemeinderates
Bgm. Guntram SAMITZ	MdGR SCHERWITZL Dominik
Der Schriftführer:	Mitglied des Gemeinderates
AL Markus RUDOLF	MdGR ZAISER-EBNER Gerhild